Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 107 | Dresden, Montag den 10. Mai 1926 | 37. Jahrg.

Eine Provokation folgt der andern

Der schwarzweißrote „Ausgleich"

D. Berlin, 10. Mai.

In Abwesenheit des Reichskanzlers haben Zentrum und Demokraten am Sonntag abend in der Reichskanzlei folgendem Plan ihre Zustimmung gegeben:

Der Reichspräsident soll an den Reichskanzler ein Schreiben richten, in dem er zu der Flaggenverordnung Stellung nimmt und erklärt, daß ihm ein Anschlag auf Schwarzrotgold völlig fernliegt. Unter Hinweis auf die Beunruhigung wird in diesem Schreiben, das die Reichsregierung in Uebereinstimmung mit den Regierungsparteien fertiggestellt hat, die Frage erhoben, ob es nicht möglich ist, in der das deutsche Volk bewegenden Frage einen versöhnlichen Ausgleich zu finden. Das Schreiben besagt weiter, daß dieser Ausgleich geschaffen werden soll unter Berücksichtigung des neuen Deutschlands mit seinen Zielen und der geschichtlichen Tradition des Deutschen Reiches. Eine Kommission soll diesem Plan die Krone aufsetzen.

*

Diese Vereinbarungen bedeuten nichts anderes, als daß unter schwarzweißrotem Protektorat versucht werden soll, dem deutschen Volk möglichst bald eine Reichsflagge zu oktroyieren, die zu 50 Prozent aus Schwarzrotgold und in den restigen 50 Prozent aus Schwarzweißrot besteht. Es ist vorläufig noch die Frage, ob das gelingt, aber zunächst hat die Regierung erreicht, was sie wollte. Die Flaggenverordnung, mit der die Demokraten „nicht einverstanden" waren und die vom Zentrum „mißbilligt" wurde, bleibt bestehen. So darf sich der schwarzweißrote Reichskanzler mit Recht eines Erfolges rühmen, der nur möglich war durch ein geradezu beschämendes Rückzug der republikanischen Regierungsparteien. Sie sind vor ihrer eigenen Meinung davongelaufen und haben ihre Anhänger im Lande und deren Banner im Stiche gelassen. Statt der geforderten Genugtuung bietet man den Republikanern eine neue Herausforderung.

Als der Reichskanzler vor wenigen Tagen seine Flaggenverordnung der Oeffentlichkeit übergab, versuchte er in einer Begründung klarzumachen, daß seiner Maßnahme nur „praktische Bedeutung" zukomme. Das neue Abkommen zeigt, welchen Sinn diese praktische Bedeutung hat und daß mit ihr kein anderes Ziel verfolgt wird, als möglichst bald wieder die Fahne des Kaiserreichs zur offiziellen Flagge der deutschen Republik zu erheben. Die Sozialdemokratie wird Millionen und aber Millionen gegen diese Absicht aufrufen. Sie wird bis zum glücklichen Erfolg für die Aufhebung der Flaggenverordnung kämpfen und die neuesten Pläne der Regierung von vornherein unmöglich zu machen wissen. Vor allem aber gilt unser unerbittlicher Kampf dem Vater des Anschlags gegen die republikanische Fahne, dem gegenwärtigen Reichskanzler.

*

Ein Komplott des Gesamtkabinetts?

D. Berlin, 10. Mai. (Eig. Funkspruch.)

In den heutigen Morgenblättern wird die Absicht der Reichsregierung, den Konflikt mit den Koalitionsparteien durch das Schreiben Hindenburgs aus dem Wege zu räumen, bestätigt. Die demokratische Montagspost behauptet jedoch, daß Zentrum und Demokraten diesem skandalösen Plan der Regierung ihre Zustimmung noch nicht gegeben haben.

Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß die Fraktionsvertreter des Zentrums und der Demokraten, vorbehaltlich einer zustimmenden Erklärung ihrer Fraktion, der Absicht der Reichsregierung zunächst beigepflichtet haben. Auch darüber, daß das gesamte Kabinett den Plan, Hindenburg in den Flaggenstreit einzuspannen, bereits gebilligt und sogar angenommen hat, nach vorheriger Rücksprache mit den maßgebenden Führern des Zentrums und der Demokraten, herrscht völlige Gewißheit. Es bleibt also dabei: man war oder ist sogar noch im Begriff, die letzte Provokation durch eine neue zu ergänzen. Das ergibt sich übrigens auch aus einer Meldung des Lokalanzeigers, in der bestätigt wird, daß die gefährlichsten Punkte der Krisis durch die neue Wendung in der Flaggenfrage überwunden seien. Bei den guten Beziehungen des Hugenberg-Blattes zu dem Palais des Reichspräsidenten dürften diese Angaben nicht ohne weiteres aus der Luft gegriffen sein.

*

Auch die demokratischen Minister sind im Spiele

D. Berlin, 10. Mai.

Den Verhandlungen der Regierungsparteien in der Reichskanzlei, die unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns stattfanden, ging am Vormittag eine Besprechung verschiedener Minister mit dem Reichspräsidenten voraus. An dieser Besprechung nahmen der Reichskanzler, der Reichsarbeitsminister und der Minister des Innern teil. Das Ergebnis war, daß Reichspräsident v. Hindenburg dem ausgeklügeltsten Plan seine Zustimmung gab.

Ausschlußantrag gegen Dr. Külz?

D. Berlin, 10. Mai. (Eig. Funkspruch.)

Aus Frankfurt a. M. liegt die Meldung vor, daß bei den dortigen Demokraten die Entrüstung gegen den Reichsinnenminister Dr. Külz wegen seiner Haltung in der Flaggenfrage so groß sei, daß man sich mit der Absicht trage, einen Ausschlußantrag zu stellen, der in der nächsten Sitzung der demokratischen Parteiorganisation erörtert werden soll.

*

General v. Deimling gegen Luther

D. Berlin, 10. Mai.

Am Sonntag fanden im ganzen Reich Kundgebungen des Reichsbanners gegen die Flaggenverordnung der Regierung statt. Aus allen Landesteilen wird eine starke Teilnahme gemeldet. Besonders bemerkenswert ist, daß bei allen Kundgebungen Vertreter des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten eine völlig einheitliche Meinung über den Flaggenerlaß zum Ausdruck brachten und in allen Versammlungen einstimmig Entschließungen gegen den Reichskanzler Luther und seine Regierungsmethoden angenommen wurden.

In der Reichshauptstadt werden am Montag und Dienstag auf den verschiedensten Plätzen die Angehörigen des Reichsbanners nochmals aufmarschieren.

*

In Augsburg sprach General v. Deimling. Er führte u. a. aus:

Die neueste Flaggenverordnung bedeutet geradezu einen Schlag ins Gesicht der Republik. Unser Volk wird sich im Auslande dem Gespött der Welt aussetzen. Das Ausland wird in der Verordnung einen Sieg der Reaktion über die Republik erblicken. Es weiß, daß Schwarzweißrot die Farben des Revanchekrieges sind. Die Regierung hat dadurch die Brandfackel ins Volk hineingeworfen. Dieser Vorstoß ist der erste Schritt zur Beseitigung der schwarzrotgoldnen Fahne. Das lassen wir uns nicht gefallen! (Stürmischer Beifall.) **Die Reichsfarben sind und das Symbol des neuen Deutschlands und des Wiederaufstiegs, und daran lassen wir nicht rütteln. Wir fordern, daß der verantwortliche Reichskanzler Luther von der Bildfläche verschwindet, und wir fordern eine Regierung, bei der man nicht dauernd in Angst sein muß, daß sie die Republik auskühlt und abbaut, Stein um Stein, eine Regierung, die die Verfassung hochhält und weiterentwickelt.** (Stürmischer Beifall.) **Von den republikanischen Reichstagsparteien verlangen wir, daß sie die Forderungen in die Tat umsetzen. Wenn sie Angst vor der eigenen Courage bekommen sollten, dann muß ihnen das Reichsbanner den Rücken stärken und daran erinnern, daß 3½ Millionen Frontkrieger hinter ihnen stehen und sie den Teufel nicht zu fürchten haben! Unsere Losung ist: Nun erst recht Schwarzrotgold!**

Luther droht mit dem Maulkorb

D. Berlin, 10. Mai. (Eig. Funkspruch.)

Ein Berliner Montag-Morgen-Blatt will wissen, daß Reichskanzler Dr. Luther bei dem preußischen Ministerpräsidenten Braun vorstellig geworden sei wegen der Rede, die Oberpräsident Hörsing dieser Tage bei einer Kundgebung des Reichsbanners in Nürnberg gehalten hat. Ueber diese Rede und ihren Wortlaut soll Bericht eingefordert werden, um zu prüfen, ob **gegen Hörsing disziplinarisch vorgegangen werden soll**, weil er die Vermutung ausgesprochen habe, daß Reichskanzler Dr. Luther den Reichspräsidenten Hindenburg verleitet habe, durch Unterzeichnung der Flaggenverordnung einen Verfassungsbruch zu begehen.

*

Kundgebung des Republikanischen Richterbundes

Der Republikanische Richterbund erläßt zu der Flaggenverordnung folgende Kundgebung:

Der Republikanische Richterbund, in Sorge um den Einklang des Rechts mit der Weimarer Reichsverfassung, kann an der Flaggenverordnung vom 5. Mai 1926 nicht schweigend vorübergehen. Er hält sie für nicht vereinbar mit der unzweideutigen Ordnung des neuen Reichssymbols in der Verfassung, die zu Reichsfarben die Farben Schwarz-Rot-Gold erklärt und nur der Handelsflagge die Farben Schwarz-Weiß-Rot zugestellt. Behörden, die das Reich nach außen vertreten dürften allein die Grundsatz-Farben Schwarz-Rot-Gold zeigen. An diesem klaren Rechtsverhältnis hat die Flaggenverordnung vom 1921 nicht gerüttelt. Nach deren Vorschrift hatten die Außenvertretungen der Reichsrepublik die Nationalflagge oder die gleichfalls schwarzrotgoldene Landdienstflagge zu hissen.

Diesen verfassungsmäßigen Zustand zerbricht die neue, dem Einspruch der republikanischen Parteien zum Trotze erlassene Verordnung.

Sie befiehlt den Reichsvertretungen in Uebersee und Hafenorten die gleichzeitige Führung der Handelsflagge Schwarz-Weiß-Rot. Das kann nicht Rechtens sein. Die dienstherrliche Gewalt des Reichspräsidenten über die Reichsbehörden kann nun und nimmer eine Verwaltungsordnung begründen, die kurzerhand eine unmittelbare Verfassungsfolge aufhebt. Das ist nicht mehr gesetzmäßige Ausübung des Verordnungsrechts, es ist die unzulässige Vorwegnahme eines verfassungändernden Gesetzes.

Sozialer Stellungskrieg

S. London, 9. Mai. (Durch Telephon.)

Der Aufmarsch ist vorüber, der große industrielle Konflikt ist in das Stadium des Stellungskrieges eingetreten. Gewiß, beide Parteien haben noch lange nicht ihre Reserven herangeholt, aber der Charakter des Streiks ist bereits ebenso bestimmt, wie 1914 mit der ersten Schützengrabenlinie der militärische Charakter des Weltkrieges bestimmt war. Es hat sich in diesem Falle gezeigt, daß der englische Staat, sofern er sich auf die Möglichkeit eines Kampfes eingerichtet hat, noch in der Lage ist, eine sofortige Lahmlegung und damit verbundene Kapitulation im Falle des Generalstreiks zu verhindern. Es hat sich weiter herausgestellt, daß der moderne industrielle Riesenkampf ebenso wie der moderne Krieg alle von der älteren gewerkschaftlichen Generation gehegten Vorstellungen über die Dauer eines industriellen Großkampfes zu einer Revision zwingt. Schließlich hat sich ergeben, daß dieses ungeheuere Ringen zwischen Staat und Gewerkschaften anzudauern vermag, ohne daß sich auch die geringsten Anzeichen dafür feststellen lassen, daß ein Bedeutungswandel des Streiks aus einem industriellen Abwehrkampf in eine revolutionäre Bewegung eintritt. Das Ringen ist im Bewußtsein der Gewerkschafter heute ebenso wie am ersten Tag eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit.

Man kann in diesem Augenblick sagen, daß sich die Kräfte der beiden einander gegenüberstehenden Mächte die Wage halten. Dem Staate ist es bisher gelungen, überall dort, wo das Dasein der Nation durch den Streik im Lebensnerv getroffen schien, einzuspringen. Er hat sich als stark genug erwiesen, in weitem Maße das Angebot der Gewerkschaften, die Lebensmittelversorgung und die Versorgung mit Licht und Kraft zu übernehmen, abzuweisen und diese Dienste durch seine freiwilligen Streikbrecher durchführen zu lassen. Auf der andern Seite ist es den Gewerkschaften gelungen, die Produktion selbst völlig in dem von ihr gewünschten Maße stillzulegen. Die Gewerkschaften sind durch Aufruf der sogenannten zweiten Linie, dank der bewundernswürdigen Disziplin ihrer Anhänger, jede Stunde in der Lage, diese Produktionsstillegung nach Belieben auszudehnen. Die nächsten Tage dürften bereits eine Verschärfung der Situation durch eine Ausdehnung des Streikradius von den Gewerkschaften und durch eine weiter fortschreitende Uebernahme der Licht-, Kraft- und Lebensmittelversorgung von der Regierung ergeben. Aber auch diese Verschärfung bedeutet aller menschlichen Voraussicht nach an sich keinen Wandel im Charakter des Streikes selbst, sondern nur eine Weiterentwicklung auf seiner bisherigen Linie.

Es kann nicht übersehen werden, daß hier alle Momente vorhanden sind, die auf eine außerordentliche Verlängerung des Ringens hindeuten. Die Reserven der beiden Parteien sind erheblich. Der Regierung ist es gelungen, ihre Front auch auf die Liberale Partei auszudehnen. Das bedeutet, daß die Regierung im Notfalle mit einer vermehrten Anzahl von Freiwilligen rechnen kann, wozu noch ihre beinahe unbeschränkten finanziellen Mittel hinzutreten. Aber auch auf der andern, der gewerkschaftlichen, Seite läßt nichts auf ein Nachlassen des Willens zur Entschlossenheit schließen. Dagegen deutet alles darauf hin, daß die zweite Linie ebenso entschlossen einem Aufruf zur Arbeitsniederlegung Folge leisten wird, wie das mit der ersten Linie der Fall war. Auch materiell sind die Reserven der Arbeiterschaft noch nicht angegriffen. Streikunterstützung wurde in der ersten Woche überhaupt noch nicht ausgezahlt; die Streikfonds sind also noch unangetastet, ebenso die Sparguthaben der Arbeiter. Die Kreditgewährung der Konsumgenossenschaften hat noch nicht eingesetzt. Die Hilfsmittel der internationalen Gewerkschaftsbewegung sind noch nicht in Anspruch genommen worden. Wozu die aus der Geschichte hundertfältig erwiesene Tatsache tritt, daß die britische Arbeiterschaft weit über die Grenzen, die ihr ihre materiellen Mittel setzen, auszuharren vermag. Alles deutet also darauf hin, daß die Arbeiterschaft — mögen auch vielleicht in einem späteren Stadium einzelne Gruppen geringere Widerstandskraft zeigen — insgesamt genommen, den Kampf als eine Art von religiös-sozialer Pflichterfüllung auf sich genommen hat und entschlossen ist, eher durch namenlose Entbehrungen hindurchzugehen, als ihre Führer und ihre Sache oder gar die Gewerkschaftsbewegung als solche im Stiche zu lassen.

Unter solchen Umständen ruft alles nach einer staatsmännischen Lösung. Die Gewerkschaften haben ihre Friedensbereitschaft immer wieder erkennen lassen. Sie haben feierlich erklärt, daß sie bereit sind, ohne Vorbedingungen in Verhandlungen einzutreten. Nicht so die Regierung. Baldwin, offenbar völlig im Banne der ihm innerlich wesensfremden Desiderata, hat die Parole ausgegeben, daß der bedingungslose Abbruch des Generalstreiks die Voraussetzung jeder Verhandlung sei. Hierin liegt ein

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260510/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG